

**Antrag**  
zum Förderprogramm der Stadt Papenburg  
„Jung kauft Alt“

---

<b><u>Antragsteller/in:</u></b>	Antragsteller/in 1	Antragsteller/in 2
Herr/Frau	_____	_____
Vorname:	_____	_____
Nachname:	_____	_____
Straße:	_____	_____
PLZ/Ort:	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	_____

Mit den nachfolgenden Begriffen Antragsteller, Käufer etc. ist stets auch die weibliche Form bzw. der Plural gemeint. Aus Vereinfachungsgründen wird auf eine separate Nennung verzichtet.

**Bei mehreren Antragstellern:**

Die gemeinsame Beantragung der Fördermittel erfolgt als

- Eheliche Lebensgemeinschaft
- Nichteeliche Lebensgemeinschaft

(Bitte ankreuzen)

**Verhältnis Käufer und Verkäufer**

Gibt es ein Verwandtschaftsverhältnis bis zum 2. Grade zwischen Käufer und Verkäufer?  
(*Eltern, Geschwister, Großeltern und Enkel*)

- Ja
- Nein

Stehen Käufer und Verkäufer in einem Verhältnis als Schwager/Schwägerin?

- Ja
- Nein

Leben Käufer und Verkäufer in einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft?

- Ja
- Nein

### **Eigentumssituation**

Verfügt der Antragsteller aktuell über weiteres Eigentum (Haus oder Wohnung)?

- Ja
- Nein

Falls ja, bitte kurze Beschreibung mit Adresse:

---

---

### **Fördergegenstand**

Adresse: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Flurstück: \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_

Wohnfläche: \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_

(Bitte Nachweis zum Baufertigstellungstermin beifügen)

Ist der Fördergegenstand zulässigerweise errichtet worden?

(Bitte Nachweis beifügen; Baugenehmigung)

- Ja
- Nein

Ist ein vollständiger Abriss des Fördergegenstandes geplant?

- Ja
- Nein

Wird der Fördergegenstand vom Antragsteller aktuell zur dauerhaften Eigennutzung als  
Hauptwohnsitz genutzt? (Bitte Nachweis beifügen; Meldebescheinigung zum Hauptwohnsitz)

- Ja
- Nein

Wird der Fördergegenstand vom Antragsteller für die Dauer der nächsten 10 Jahre zur dauerhaften Eigennutzung als Hauptwohnsitz genutzt?

- Ja
- Nein

Wird der Fördergegenstand neben der Wohnnutzung durch den Antragsteller im Wege der Vermietung, Verpachtung oder sonstigen Überlassung durch Dritte genutzt?

- Ja
- Nein

Falls ja, sind konkrete Angaben und Nachweise erforderlich über:

- a) die Art der Nutzung
- b) die von dieser/en Person/en genutzte Wohnfläche

---

---

---

---

Leben gemeinsam mit dem Antragsteller ein oder mehrere Kind/er mit Hauptwohnsitz in dem Haushalt im Fördergegenstand, die

- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und zum Haushalt gehören oder
- die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die ein Kindergeldanspruch besteht?

(Bitte Nachweis beifügen; Meldebescheinigungen zum Hauptwohnsitz + Bescheinigung zum aktuellen Kindergeldanspruch)

- Ja
- Nein

Falls ja, bitte die Vorname, Name und Geburtsdatum sowie Geburtsort nachfolgend eintragen:

---

---

---

---

---

### **Erklärung zur Anerkennung der Richtlinie**

Mit meiner Unterschrift in diesem Antrag erkläre ich, dass mir die Richtlinie der Stadt Papenburg zur Förderung des Erwerbs von Altbauten (Ratsbeschluss vom 21.06.2018) inhaltlich bekannt ist und von mir anerkannt wird.

### **Anlagen zum Antrag:**

Dem Antrag ist beigelegt:

- eine schriftliche Erklärung des Eigentümers der Altimmobilie, dass dieser die maßgebende Immobilie an den Antragsteller verkaufen wird oder
- eine beglaubigte Abschrift des notariellen Kaufvertrages

### **Schriftliche Einwilligung zum Datenschutz**

Einwilligungserklärung gem. Artikel 6 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die Stadt Papenburg legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen aufmerksam durch. Für die Nutzung Ihrer persönlichen Daten benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Preisgabe Ihrer Daten erfolgt ausdrücklich auf freiwilliger Basis. Verantwortlich für die Nutzung der Daten ist die Stadt Papenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Hauptkanal rechts 69/69, 26871 Papenburg, als verantwortliche Stelle im Sinne des Gesetzes. Ihre Daten werden nur für den jeweiligen Zweck genutzt und nicht an Dritte weitergegeben, außer es wird explizit eine Weitergabe vereinbart.

Ihre Daten werden bis zu ihrem Widerruf gespeichert, es sei denn, eine Ausnahme hiervon ist in der jeweiligen Nutzung angegeben.

Ihre Rechte als Betroffene/r:

Für Ihre personenbezogenen Daten haben Sie im Rahmen von Art. 15 - 21 DSGVO einen Anspruch auf

- Auskunft,
- Berichtigung,
- Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Datenübertragbarkeit sowie
- Widerspruch der Speicherung.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf einer Einwilligung erst für die Zukunft wirksam wird. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Zu Fragen können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Papenburg wenden. Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Weitere Informationen finden Sie auch online auf unserer Homepage [www.papenburg.de](http://www.papenburg.de) im Bereich „Datenschutz“.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner Daten zu dem nachfolgend aufgeführten Zweck einverstanden. Bei Kindern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig!

**Für die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Stadt Papenburg zuständige Organisationseinheit:**

Fachbereich Bauen/Ordnung

**Welche Daten von Ihnen verarbeiten wir?**

Alle personenbezogenen Daten aus diesem Antrag

**Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Wir verarbeiten die Daten im Zuge der Bearbeitung Ihres Antrages sowie der damit verbundenen Verfahrensabwicklung im Zuge der Vorgaben aus der Richtlinie der Stadt Papenburg zur Förderung des Erwerbs von Altbauten.

**Wie lange speichern wir Ihre Daten:**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Abwicklung des v. g. Verfahrens erforderlich ist. Sind diese Daten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, die befristete Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken

- Erfüllung haushalts- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z.B. aus der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen in der Regel bis 10 Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Diese können z.B. nach §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis 30 Jahre betragen.

**Wo werden die Daten verarbeitet?**

In der Stadtverwaltung erhalten nur Personen Zugriff auf Ihre Daten, die für die ordnungsgemäße gesetzliche oder vertragliche Bearbeitung erforderlich sind. Die Daten werden ausschließlich im eigenen Rechenzentrum oder in datenschutzrechtlich verpflichteten Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

**Werden Ihre Daten an weitere Stellen weitergegeben?**

Nein

**Unser Datenschutzbeauftragter:**

Herr Kim Schoen, ITEBO GmbH, Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück, E-Mail: dsb@itebo.de

**Beschwerderecht:**

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren: Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511 - 12 450, poststelle@lfd.niedersachsen.de

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift/en: \_\_\_\_\_